



## Antrag

der Abgeordneten des SSW

### Initiative zur Verbraucherinformation und Lebensmittelsicherheit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Initiative zur Einführung einer Qualitätskennzeichnung von Lebensmittel- und Gastronomiebetrieben in Schleswig-Holstein zu ergreifen und diesbezüglich in Gespräche mit den zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten einzutreten.

Verbraucher sollen durch eine offensichtliche und verständliche Kennzeichnung über den Qualitätszustand des Betriebes informiert werden. Vorbild hierfür soll das dänische „Smiley-System“ sein.

#### Begründung:

Nach dem Verbraucherinformationsgesetz ist eine Qualitätskennzeichnung von Betrieben möglich. In Dänemark werden seit 2002 in kontrollierten Betrieben Kontrollberichte ausgehängt, auf denen in Kurzfassung der qualitative Zustand der Betriebe dargestellt wird. Hierzu wird auch die Vergabe von 4 verschiedenen Smileys genutzt, um den Zustand des Betriebes zum Kontrollzeitpunkt auf einen Blick sichtbar zu machen. Ferner werden die Daten auch ins Internet gestellt.

Die Einführung einer Qualitätskennzeichnung dient sowohl der Verbraucherinformation und Lebensmittelsicherheit als auch der Motivation zur Verbesserung der Betriebe.

Da für Amtshandlungen nach dem Verbraucherinformationsgesetz durch die Behörden kostendeckende Gebühren erhoben werden können, wäre die Qualitätskennzeichnung von Lebensmittel- und Gastronomiebetrieben für die Kreise und kreisfreien Städte kostenneutral.

Lars Harms  
für die Abgeordneten des SSW